

Ethik- und Religionsunterricht

Gemeinsame Erklärung der Religionsgemeinschaften

Pressekonferenz am 7. Juni 2021 mit

Heinz Faßmann, Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Wilhelm Krautwaschl, Bischof

Arsenios Kardamakis, Metropolit

Ümit Vural, Präsident der IGGÖ

Schlomo Hofmeister, Rabbiner

Gerhard Weißgrab, Präsident der Buddhistischen Religionsgemeinschaft

Andrea Taschl-Erber, Kirchliche Pädagogische Hochschule

Ethik- und Religionsunterricht

Ethik als Pflichtfach ab 2021/22

Der Ethikunterricht wurde in Österreich mehr als 20 Jahre als Schulversuch geführt. Im kommenden Herbst wird **Ethik als Pflichtfach** ab der Sekundarstufe II für all jene Schülerinnen und Schüler eingeführt, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Die Lehrpläne dazu werden heute kundgemacht. 2024 ist die gesamte Ausrollung in den AHS abgeschlossen, 2025 in den BHS. Ethikunterricht findet künftig an **920 Standorten** statt (bisher 233).

Lehrpläne für den Ethikunterricht

Die Lehrpläne sind auf **drei Ebenen** aufgebaut, die Ich-Ebene, die Ich-und-Du-Ebene und die Ich-und-die-Welt-Ebene.

- **Ich mit mir.** Fragen der Identität: Wer bin ich? Was gibt mir Halt? Was sind meine Werte? Was will ich erreichen?
- **Ich und Du.** Fragen des Zusammenlebens: Wie gehen wir miteinander um? Was ist fremd? Wie löse ich Konflikte?
- **Ich mit der Welt.** Globale Fragen: Wie gehen wir mit der Umwelt um? Was bedeutet die Endlichkeit von Ressourcen? Welche persönliche Verantwortung trage ich dafür?

„Gemeinsame Erklärung“ der Religionsgemeinschaften

Ethische Grundfragen werden nicht nur im Ethikunterricht, sondern auch im Religionsunterricht behandelt. Mit den **Religionsgemeinschaften** wurde vereinbart, dass **in ihren Lehrplänen ethische Fragen abgebildet** werden. Dazu bekennen sie sich in einer **gemeinsamen Erklärung** mit Bildungsminister Heinz Faßmann, um die Schülerinnen und Schüler „zu verantwortungsbewusster gesellschaftlicher Mitgestaltung zu ermächtigen“, so die Erklärung.

Die „Gemeinsame Erklärung“ (*siehe anbei*) unterzeichnen im Rahmen der Pressekonferenz die Katholische Kirche, die Evangelische Kirche, die Orthodoxe Kirche, die Islamische Glaubensgemeinschaft, die Israelitische Religionsgemeinschaft, die Alevitische Glaubensgemeinschaft, die buddhistische Religionsgemeinschaft sowie die Freikirchen.

Die Religionsgemeinschaften stellen die ethischen Fragen ihrer Lehrpläne in **Handreichungen** dar. Diese werden den Lehrkräften zur Verfügung gestellt und vom Bildungsministerium veröffentlicht.

Bei der Beantwortung dieser ethischen Fragen werden **religionsspezifische Sichtweisen** dargestellt, aber auch die **Sichtweisen anderer Religionen** und **die des staatlichen Ethikunterrichts**. So gelingt es, dass **alle Schülerinnen und Schüler** mit ethischen Fragen konfrontiert werden, egal, ob sie am Ethikunterricht oder am Religionsunterricht teilnehmen. Ethik- und Religionsunterricht werden zum Teil inhaltlich aufeinander abgestimmt. Der Ethikunterricht in der geplanten Form wird außerdem die Möglichkeit schaffen, dass sich Schülerinnen und Schüler ohne Bekenntnis und solche mit unterschiedlichen Bekenntnissen austauschen können.

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften geben zu Religionsunterricht und Ethikunterricht folgende gemeinsame Erklärung ab:

Der Religionsunterricht sowie der Ethikunterricht leisten wesentliche, eigenständige Beiträge zur umfassenden Erreichung der Ziele der österreichischen Schule im Sinne von Art. 14 Abs. 5a B-VG. Eine enge Kooperation der beiden Gegenstände wird daher ausdrücklich begrüßt und gefördert.

Der Ethikunterricht soll Schülerinnen und Schüler zu selbstständiger Reflexion im Hinblick auf Wege gelingender Lebensgestaltung befähigen, ihnen Orientierungshilfen geben und sie zur fundierten Auseinandersetzung mit den Grundfragen des Lebens anleiten. In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen philosophischen, weltanschaulichen, kulturellen und religiösen Traditionen und Menschenbildern soll der Ethikunterricht einen Beitrag zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung leisten.

Im Religionsunterricht verwirklicht die Schule in Form eines eigenen Unterrichtsgegenstandes in besonderer Weise ihre Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten mitzuwirken (Art. 14 Abs. 5a B-VG und § 2 Schulorganisationsgesetz).

Der Religionsunterricht ist konfessionell geprägt und hat im Sinne einer ganzheitlichen Bildung ebenso kognitive, affektive und handlungsorientierte Ziele, die den Schülerinnen und Schülern ermöglichen mit sich selbst, ihrer Religion und anderen Konfessionen vertraut zu werden. Dabei werden viele ethische Themen und Grundfragen im Rahmen des Religionsunterrichts aufgegriffen und behandelt, um Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewusster gesellschaftlicher Mitgestaltung zu ermächtigen.

Um die inhaltlichen Schnittpunkte von Ethikunterricht und Religionsunterricht hervorzuheben, haben die Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften im Rahmen eines umfassenden Prozesses die ethische Dimension in ihren jeweiligen Religionslehrplänen in Handreichungen zusammenfassend dargestellt. Dabei wurde ein Dreiebenen-Aufbau, nämlich „Ich mit mir“, „Ich und Du“ und „Ich mit der Welt“, orientiert am Aufbau des Lehrplans für den Ethikunterricht herangezogen. Die Religionsgemeinschaften werden die Religionslehrerinnen und Religionslehrer auf diese Dimension der geltenden Lehrpläne im Sinne der angesprochenen Kooperation mit dem Ethikunterricht in entsprechender Form hinweisen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird die Handreichungen zu den ethischen Dimensionen der Lehrpläne für den Religionsunterricht gebündelt veröffentlichen.